



„Hockey Training kontaktlos“ während Covid19 Pandemie

Begründung in Anlehnung des Positionspapiers des DOSB

Wir wollen durch angepasste Regeln im Sport ein bestmögliches Maß an „sozialer Distanz“ ermöglichen, um unserer gemeinsamen Verantwortung dabei auch weiterhin gerecht zu werden, die Zahl der Neuinfektionen mit dem Corona-Virus auf einem für unser Gesundheitssystem beherrschbaren Niveau zu halten.

Gleichzeitig wollen wir aber auch der durch Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen resultierenden Vereinsamung und dem Bewegungsmangel sowie den hohen sozialen und psychischen Belastungen in den Familien entgegenwirken. Dies kann u. A. dadurch gelingen, dass wir den vielen Menschen in unserem Land wieder Zugänge zu dem für das physische und psychische Wohlbefinden so wertvollen Sporttreiben in unseren Vereinen ermöglichen. Zu Recht werden unsere Vereine als die sozialen Tankstellen der Gesellschaft beschrieben und gerade für die Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien bietet das gemeinsame Sporttreiben einen unschätzbaren positiven sozialen Wert.

Wir haben uns mit sportartspezifischen Übergangs-Regeln für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs auseinandergesetzt. Wir werden ein deutlich anderes Sporttreiben erleben, bei dem Solidarität, Bewegung, Spiel und Spaß bewusster in den Vordergrund rücken. Diese Regeln für ein verändertes, an die aktuelle Situation angepasstes Sporttreiben werden wir bis an die Mitglieder tragen.

Das Einhalten eines Regelwerks und ein hohes Maß an Disziplin sind dem Sport immanent und werden dafür sorgen, dass mit Hilfe von Übergangs-Regeln zum Sportbetrieb und ihrer konsequenten Anwendung das Ansteckungsrisiko minimiert wird. Unstrittig ist dabei, dass beim „neuen“ Sporttreiben viele gewohnte Aktivitäten und Wettkampfformate unterbleiben müssen.

Dies gilt sowohl für die konkrete Ausübung der Sportarten, aber auch für das soziale Miteinander im Umfeld des aktiven Sports. Hier setzen wir auf die wertvollen Organisationsfähigkeiten und die hohe Eigenverantwortung bei Sportler*innen, Trainer*innen und Verantwortlichen im Verein.



Die 10 Leitplanken des DOSB:

- Distanzregeln einhalten
- Körperkontakte auf das Minimum reduzieren
- Freiluftaktivitäten präferieren
- Hygieneregeln einhalten
- Umkleiden und Duschen zu Hause
- Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen
- Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen und Feste unterlassen
- Trainingsgruppen verkleinern
- Angehörige von Risikogruppen besonders schützen
- Risiken in allen Bereichen minimieren

Unter diesen Leitplanken unsere Mitglieder stufenweise wieder zu aktivieren und sie in ihrer Eigenverantwortung und ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement zu stärken, indem sich der autonome Sport selbst angepasste Regeln in Zeiten von Corona auferlegt, hat unzählige Vorteile:

Gerade Kinder und Jugendliche können wieder ihrem Bewegungsdrang nachkommen und „abreagieren“.

- Menschen kommen wieder in Bewegung und stärken dabei ihr Immunsystem,
- Menschen finden beim Sporttreiben einen Ausgleich in schwierigen Zeiten,
- Sportvereine und ihre Trainer*innen sind wieder aktiv für ihre Mitglieder da,
- soziale Bindungen werden trotz Wahrung der Distanz wieder aktiviert,
- Menschen können wieder selbstbestimmter ihr Leben gestalten,
- zivilgesellschaftlich organisierter Sport finanziert sich wieder selbst.

Daher möchten wir Sie ermutigen, im Falle einer sukzessiven Aufhebung der bestehenden Kontaktsperrungen den organisierten Mannschaftssport mit zu unterstützen und mit Vertrauen in die Fähigkeiten das vereinsbasierte, auf die Situation angepasste Sporttreiben in Deutschland unter den Leitplanken zu erlauben. Wir sind im Mannschaftssport auch in der Lage, Trainingsinhalte auf „Individualsport-Vorgaben“ herunterzubrechen.



Voraussetzungen für die Umsetzung im Steglitzer TK:

1. Vier Hockey-Trainer am Tag von 16-20 h (plus 30 min vorher zur Platzvorbereitung)
2. Alle Trainer tragen Mundschutz, haben Desinfektionsspray und halten Abstand
3. Einweisung der Kinder per Mail (Eltern) und Videokonferenz (Eltern und Kinder) inkl. Demonstrationsvideo
4. Einweisung der Trainer ebenso über Videokonferenz und Demonstrationsvideos
5. Das ganze Training wird gefilmt, um für Eventualfälle alles nachverfolgen zu können
6. Spieler müssen angemeldet sein, Anmeldung und Anwesenheitskontrolle erfolgt über das Teamsystems (nur angemeldete dürfen teilnehmen), dann ist eine mögliche Ansteckungskette auch im Worstcase nachvollziehbar.
7. Gerade ab der 2. Gruppe ist auf Pünktlichkeit zu achten. Es gibt nur bestimmte Zeitslots, in denen der Wartebereich betreten sein muss. Sonst ist eine Teilnahme nicht möglich. Die Trainer sind zu informieren.
8. Freie Plätze werden über WhatsApp vergeben und dokumentiert. Es ist auf passendes Alter zu achten.
9. Geplant ist ein Start mit den älteren Altersklassen: MJA/WJA/MJB/WJB/KA/MA.
10. Wegweiser und „Bedienungsanleitungen“ werden vorbereitet und angebracht. Plan per E-Mail an alle kommuniziert.
11. Kinder werden an der Straße abgegeben, nicht auf dem kleinen Parkplatz (wird gesperrt), Wartebereiche sind markiert unter Beachtung der Abstandsregeln.
12. Eltern bekommen eine Erklärung mit Corona-Regeln zum Unterschreiben.
13. Toilettengang nur mit Anmeldung an Trainer, eigener Weg wird freigehalten.
14. Disziplin ist Voraussetzung, Fehlverhalten zieht Trainingsausschluss nach sich
15. Auf dem Platz gibt es für 1 (- 2) SpielerInnen ein Feld von 10 x 10 m. Es bleibt mindestens 5 m Platz zwischen allen Feldern. Die Zu – und Abwege sind getrennt. Eine Begegnung zweier Gruppen wird dadurch verhindert.

Zu besorgen und finanzieren:

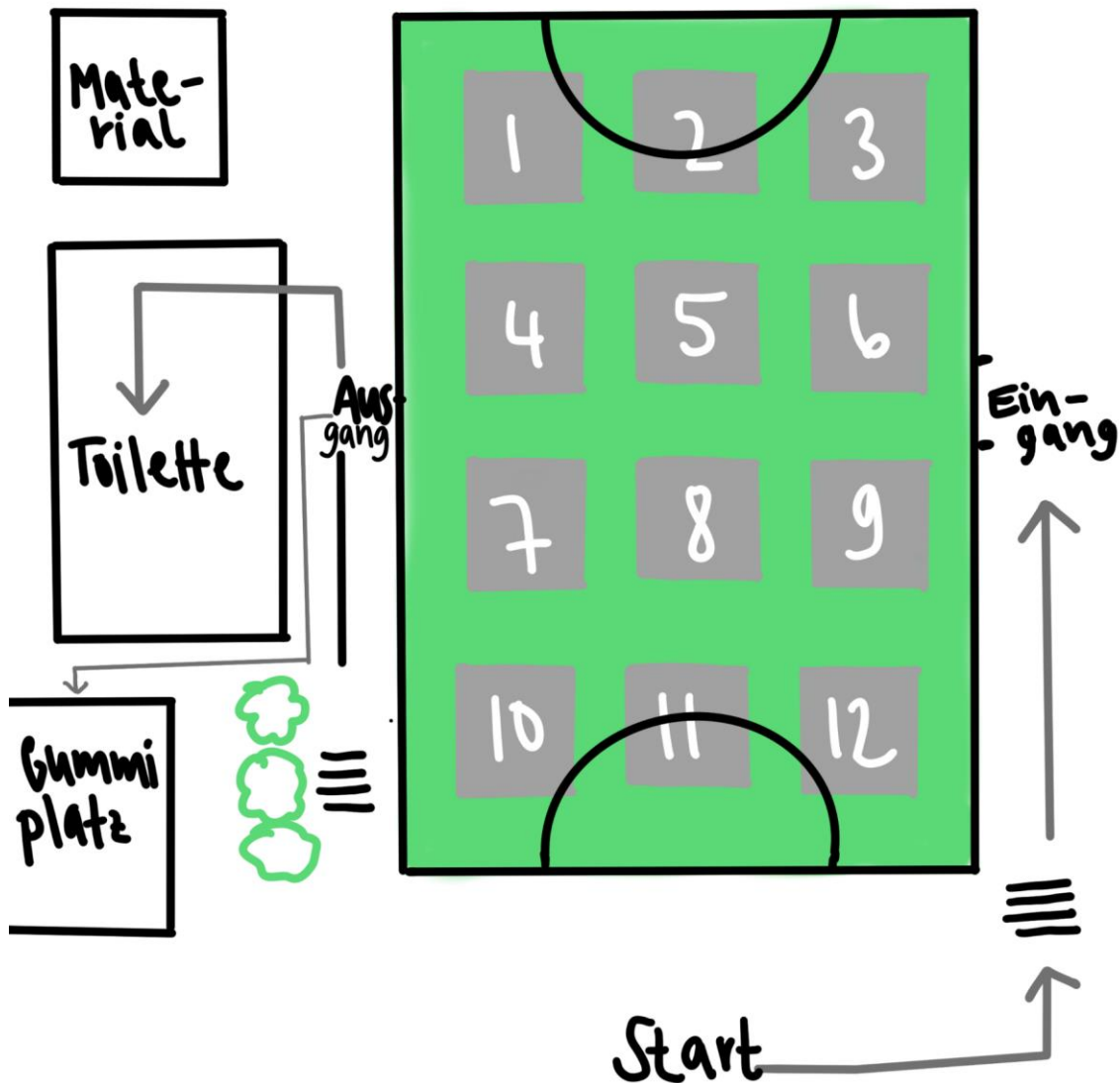
1. Laminierfolie
2. Druckerpatrone
3. Desinfektionssprays



4. Masken
5. Klebeband
6. Mehr Hütchen
7. Für ausreichend Bälle Sorge ich aus meinem Privatfundus (geplant 30 – 40 Bälle pro Viereck)
8. Demonstrationsvideo zur Organisation und den Regeln

Inhalte und Ablauf:

Gruppe 1 kommt in den Wartebereich (Bodenmarkierungen sind angebracht), Spieler werden einzeln und nacheinander von den Trainern (ausgerüstet mit Mundschutz ihrem Trainingsbereichsfeld (entfernteste zuerst, also 1, 4 , 7, 10) zugewiesen.



Oliver Heun, 20.04.2020



Jedes Feld ist ausgerüstet mit entsprechenden Trainingsmaterial für jeden Spieler. Jeder Spieler bleibt in seinem Feld bis zum Ende des Stocktrainings. Kein Material braucht mit der Hand angefasst werden. Die Getränke werden an eigenem Trainingsfeld positioniert.

Die Trainingsinhalte sind so konzipiert, dass sich die SpielerInnen sich maximal auf 1,50m nähern., wie z.B. individuelle Ballschule (Ballgefühl, Ballführung, Umspieltechniken und 3D-Techniken aber auch Partnerübung wie Passen und Stoppen

Die Abstands- und Hygieneregeln werden von einem Trainer pro 4 Felder beaufsichtigt. Technikausführungen korrigiert und Abläufe (wie auf laminierten Ablaufplänen) angesagt.

Nach dem Training verlassen die SpielerInnen einzeln nach Aufforderung durch die Trainer nacheinander den Platz.



Gruppe 2 steht schon im Wartebereich bereit. Und so fort.

Regeln zu dieser besonderen Durchführung zum Unterschreiben:

1. Um Sportstätten wieder für Sport- und Bewegungsangebote zu öffnen, müssen die Sportlerinnen und Sportler vorab über die Infektionssymptome von COVID 19 informiert sein. Je nach Alter schließt das auch ihre Erziehungsberechtigten ein. Bei Auftreten dieser Symptome kann keine Teilnahme an einem Sportangebot erfolgen. Außerdem ist bei Auftreten das verantwortliche Trainingspersonal telefonisch und/oder per E-Mail zu informieren.
2. Vor den Sportangeboten findet eine Aufklärung über die grundsätzlichen Hygiene- und Abstandsregeln statt. Dazu gehört die Desinfektion der Hände, Husten- und Niesetikette sowie der erforderliche Mindestabstand.
3. Umkleidekabinen und Duschen bleiben geschlossen. Sich umziehen und duschen sollten Sportlerinnen zuhause.
4. Zum Sportangebot sind eigene Getränke mitzubringen. Auch eigene Handtücher sollten mitgebracht werden zum Abtrocknen des Körpers nach der Belastung.
5. Zugang zur Sportstätte erhalten nur Sportlerinnen und Sportler, Trainerinnen und Trainer beziehungsweise das dringend erforderliche Funktionspersonal.
6. Die Aufenthaltsdauer in den Räumlichkeiten der Sportstätten vor und nach dem Training sollte so kurz wie möglich ausfallen.
7. Bei Nichteinhaltung wird man vom Training ausgeschlossen, der/die Spielerin muss das Gelände verlassen, gegebenenfalls von Eltern abgeholt werden



14. April 2020

SPORTDEUTSCHLAND bietet aktive Mithilfe an

Der unter dem Dach des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) organisierte Sport hat die von der Politik aus nachvollziehbaren Gründen in der Aufwuchsphase der Corona-Pandemie erlassenen Einschränkungen für sich in vollem Umfang anerkannt und verantwortungsbewusst umgesetzt. Solidarisch trägt er die Fortsetzung der Einschränkungen für das öffentliche wie private Leben in Deutschland mit, solange dies von den politischen Verantwortungsträgern in Abstimmung mit ihren wissenschaftlichen Beratern für notwendig erachtet wird.

Wie auch die übrigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereiche bietet der organisierte Sport - in bewusster Anlehnung an die Überlegungen im Ad-Hoc-Gutachten der Leopoldina vom 13. April 2020 - für die erste Phase nach einem Ende der aktuell notwendigen Kontaktsperren auf Grund der Corona-Pandemie seine aktive Mithilfe bei der behutsamen Wiederaufnahme gemeinsamer sportlicher Aktivitäten an. Neben einem starken Impuls aus unseren 100 Mitgliedsorganisationen hierfür, haben wir auch Aufforderungen aus der Politik erhalten, rechtzeitig und vorausschauend konkrete Vorschläge zu einem angepassten Sporttreiben vorzulegen. Das Ziel von SPORTDEUTSCHLAND mit seinen über 27 Millionen Mitgliedschaften in rund 90.000 Sportvereinen ist dabei, zwei wichtige Aspekte miteinander zu verknüpfen und dadurch weiterhin solidarisch zu handeln:

Wir wollen durch angepasste Regeln im Sport ein bestmögliches Maß an „sozialer Distanz“ ermöglichen, um unserer gemeinsamen Verantwortung dabei auch weiterhin gerecht zu werden, die Zahl der Neuinfektionen mit dem Corona-Virus auf einem für unser Gesundheitssystem beherrschbaren Niveau zu halten. Gleichzeitig wollen wir aber auch der durch Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen resultierenden Vereinsamung und dem Bewegungsmangel sowie den hohen sozialen und psychischen Belastungen in den Familien entgegenwirken. Dies kann u. A. dadurch gelingen, dass wir den vielen Menschen in unserem Land wieder Zugänge zu dem für das physische und psychische Wohlbefinden so wertvollen Sporttreiben in unseren Vereinen ermöglichen. Zu Recht werden unsere Vereine als die sozialen Tankstellen der Gesellschaft beschrieben und gerade für die Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien bietet das gemeinsame Sporttreiben einen unschätzbaren positiven sozialen Wert.

Wie kann das gelingen?

Als Dachverband des organisierten Sports gibt der DOSB gemeinsam mit Medizinern erarbeitete Rahmenbedingungen für ein angepasstes Sporttreiben vor. Entlang dieses Orientierungsrahmens werden wir unsere Sportfachverbände mit ihren Verbandsärzten auffordern, sich mit sportartspezifischen Übergangs-Regeln für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs und wenn möglich eines modifizierten Wettkampfbetriebs auseinanderzusetzen. Wir werden ein deutlich anderes Sporttreiben erleben, bei dem Solidarität, Bewegung, Spiel und Spass bewusster in den Vordergrund rücken. Diese Regeln für ein verändertes, an die aktuelle Situation angepasstes Sporttreiben werden wir bis an die Basis der Vereine tragen.



Das Einhalten eines Regelwerks und ein hohes Maß an Disziplin sind dem Sport immanent und werden dafür sorgen, dass mit Hilfe von Übergangs-Regeln zum Sportbetrieb und ihrer konsequenten Anwendung das Ansteckungsrisiko minimiert wird. Unstrittig ist dabei, dass beim „neuen“ Sporttreiben viele gewohnte Aktivitäten und Wettkampfformate vorübergehend unterbleiben müssen. Dies gilt sowohl für die konkrete Ausübung der Sportarten, aber auch für das soziale Miteinander im Umfeld des aktiven Sports. Hier setzen wir auf die wertvollen Organisationsfähigkeiten und die hohe Eigenverantwortung bei Sportler*innen, Trainer*innen und Verantwortlichen im Verein.

Die 10 Leitplanken des DOSB:

- Distanzregeln einhalten
- Körperkontakte auf das Minimum reduzieren
- Freiluftaktivitäten präferieren
- Hygieneregeln einhalten
- Umkleiden und Duschen zu Hause
- Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen
- Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen und Feste unterlassen
- Trainingsgruppen verkleinern
- Angehörige von Risikogruppen besonders schützen
- Risiken in allen Bereichen minimieren

Unter diesen Leitplanken die Mitglieder in den rund 90.000 Sportvereinen in SPORTDEUTSCHLAND stufenweise wieder zu aktivieren und sie in ihrer Eigenverantwortung und ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement zu stärken, indem sich der autonome Sport selbst angepasste Regeln in Zeiten von Corona auferlegt, hat unzählige Vorteile:

- Menschen kommen wieder in Bewegung und stärken dabei ihr Immunsystem,
- Menschen finden beim Sporttreiben einen Ausgleich in schwierigen Zeiten,
- Sportvereine und ihre Trainer*innen sind wieder aktiv für ihre Mitglieder da,
- soziale Bindungen werden trotz Wahrung der Distanz wieder aktiviert,
- Menschen können wieder selbstbestimmter ihr Leben gestalten,
- zivilgesellschaftlich organisierter Sport finanziert sich wieder selbst.

Daher möchten wir Sie ermutigen, im Falle einer sukzessiven Aufhebung der bestehenden Kontakt-sperren den organisierten Sport mitzudenken und mit Vertrauen in die Fähigkeiten von SPORT-DEUTSCHLAND das vereinsbasierte, auf die Situation angepasste Sporttreiben in Deutschland unter den Leitplanken des DOSB und den sportartspezifischen Übergangs-Regeln der Fachverbände zuzulassen.



Empfehlungen für Verhaltens- und Hygieneregeln zur Nutzung von öffentlichen Sportstätten

Sportvereine können und wollen auch in den Zeiten der Corona-Pandemie ihren Beitrag zur allgemeinen Gesundheit und zum sozialen Ausgleich leisten. Sie können Angebote für alle Altersgruppen machen, zur Bewegung motivieren und zur Lebensqualität beitragen. Dazu bedarf es der Öffnung der Sportstätten in Berlin. Gemeinsam mit Professor Dr. Bernd Wolfarth von der Charité hat der Landessportbund Berlin den folgenden 10-Punkte-Katalog erarbeitet, der die Rahmenbedingungen für die Nutzung der Sportstätten vorgibt. Er ist sowohl für gedeckte als auch für ungedeckte Sportstätten anwendbar. Dieser Katalog kann und muss je nach Lage und Entwicklung laufend angepasst werden. Die Fachverbände können für ihre Vereine entsprechende Angebote entwickeln, die sich an den allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln orientieren. Dabei werden die Landestrainerinnen und Landestrainer genauso unterstützen wie die Spitzenverbände. Gemeinsam können wir so sicherstellen, dass Sport- und Bewegungsangebote in den unterschiedlichsten Sportarten möglich sind.

1. Um Sportstätten wieder für Sport- und Bewegungsangebote zu öffnen, müssen die Sportlerinnen und Sportler vorab über die Infektsymptome von COVID 19 informiert sein. Je nach Alter schließt das auch ihre Erziehungsberechtigten ein. Bei Auftreten dieser Symptome kann keine Teilnahme an einem Sportangebot erfolgen. Außerdem ist bei Auftreten das verantwortliche Trainingspersonal telefonisch oder per eMail zu informieren.
2. Vor den Sportangeboten findet eine Aufklärung über die grundsätzlichen Hygiene- und Abstandsregeln statt. Dazu gehören die Desinfektion der Hände, Husten- und Niesetikette sowie der erforderliche Mindestabstand.
3. Umkleidekabinen und Duschen bleiben geschlossen. Sich umziehen und duschen sollten Sportlerinnen zuhause.
4. Zum Sportangebot sind eigene Getränke mitzubringen. Auch eigene Handtücher sollten mitgebracht werden zum Abtrocknen des Körpers nach der Belastung.
5. Zugang zur Sportstätte erhalten nur Sportlerinnen und Sportler, Trainerinnen und Trainer beziehungsweise das dringend erforderliche Funktionspersonal.



6. Die Gruppen sind so zusammenzustellen, dass die geltenden Abstandsregeln auf jeden Fall eingehalten werden können.

7. Die Angebote können nur insofern sportartspezifisch sein, wie es die per Verordnung geltenden Abstandsregeln zulassen. Mannschaftswettkämpfe, bei denen ein Körperkontakt nicht zu vermeiden ist, sind bis auf Weiteres nicht möglich.

8. Desinfektionsmittel für die Hände ist vorzuhalten, vor allem an den zentralen Zugängen zur Sportstätte. In Innenräumen sind Türen soweit möglich offenzuhalten, um die Nutzung von Türgriffen zu minimieren. Werden Sportgeräte von mehreren genutzt und mit den Händen berührt, ist das Gerät nach der Nutzung zu desinfizieren. Exponierte Flächen sind - wenn sinnvoll möglich - durch die Reinigungskräfte oder die zuständigen Hausmeisterinnen und Hausmeister zu desinfizieren.

9. Alle Räumlichkeiten müssen so gut es geht belüftet sein. Wenn die Möglichkeiten dazu vorhanden sind, sollte der Sport im Freien bevorzugt werden.

10. Die Aufenthaltsdauer in den Räumlichkeiten der Sportstätten vor und nach dem Training sollte so kurz wie möglich ausfallen.

Berlin, 15. April 2020